

Siedlungsflächenentwicklung in Dortmund – ökologisch und nachhaltig?*)

von Thomas Quittek

Kurzfassung

Im folgenden Beitrag betrachtet der Verfasser - Vorsitzender des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde und Sprecher der Dortmunder Kreisgruppe des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) - die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Stadt Dortmund unter ökologischen Aspekten. Trotz Wiedernutzung ehemaliger bergbaulich, industriell und militärisch genutzter Areale (Phoenix, Westfalenhütte, Stadtkrone Ost, Alter Flughafen in Brackel) schreitet die Inanspruchnahme von Freiflächen für bauliche Zwecke weiter voran, zwischen 1997 und 2006 pro Jahr um durchschnittlich 57,3 Hektar. Dies geht in erster Linie zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich seit 1950 mehr als halbiert haben. Offensichtlich haben auch die drei Landschaftspläne (Nord: 1990, Mitte: 1996, Süd: 2002) sowie diverse Umweltpläne zu keiner Wende beigetragen. Die Naturschutzverbände (BUND, Naturschutzbund Deutschland, Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW) und der Landschaftsbeirat haben deshalb schon bei der Aufstellung des gültigen Flächennutzungsplans von 2004 die überzogene Ausweisung von Bauflächen kritisiert und einen Stopp zusätzlicher Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke bis spätestens zum Jahr 2010 gefordert. Darüber hinaus haben sie die aus der Sicht von Natur und Landschaft besonders kritischen geplanten Baugebiete benannt, auf die verzichtet werden sollte. Abschließend macht der Verfasser Vorschläge zur Steuerung der Flächenentwicklung sowie zur Qualifizierung des verbliebenen Freiraums in Dortmund.

Situation und Definition der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland

Trotz sinkender Einwohnerzahlen schreitet der Freiflächenverbrauch auch in Deutschland weiter voran. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland hat in den Jahren 2004 bis 2007 um 113 ha/Tag zugenommen, das sind jede Sekunde 13,08 m² oder 50 ha pro 100.000 Einwohner und Jahr.

Das hat zahlreiche negative Folgen für die Umwelt. Das Statistische Bundesamt bewertet ca. 50% der Siedlungs- und Verkehrsfläche als im engeren Sinne versiegelt. (*Deutschland / Bundesregierung, 2004, S. 7*). Diese Böden können ihre Funktionen im Naturhaushalt – als Lebensgrundlage und als Teil der Wasser- und Stoffkreisläufe – nicht mehr erfüllen. Außerdem zerschneiden Verkehrswege und Siedlungsbänder die Landschaft stärker, Lebensräume und Erholungsräume für Menschen und Tiere leiden darunter – auch durch immer mehr Lärm. Die wachsende Zersiedelung hat auch Konsequenzen für den Klima- und den Ressourcenschutz: Mehr Siedlungs- und Verkehrsflächen bedeuten mehr Gebäude, die gewartet, instand gehalten und beheizt oder gekühlt werden müssen. Weitere Entfernungen verursachen mehr motorisierten Verkehr und ein höheres Fahrzeugaufkommen. Das Ergebnis: Höhere Treibhausgas-Emissionen und ein höherer Energie- und Materialverbrauch (*Umweltbundesamt, 2008*).

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wird seit 1989 definiert als Summe aus (*Deggau, 2006*):

- Gebäude- und Freifläche
- Betriebsfläche (ohne Abbauland)
- Erholungsfläche
- Verkehrsfläche
- Friedhof.

*) In: Bömer, H.; Lürig, E.; Utku, D., Zimmermann, D. (Hrsg.): Stadtentwicklung in Dortmund seit 1945. Technische Universität Dortmund, Institut für Raumplanung 2010, S. 241-252 (Dortmunder Beiträge zur Raumplanung; 135)

Neben der Siedlungs- und Verkehrsfläche gibt es noch weitere, dem Freiraum zuzuordnende Kategorien wie Landwirtschaftsfläche (auch Moore und unbebaute Flächen), Wald, Wasser und sog. Unland.

Eine genaue Definition der einzelnen Nutzungsarten ist folgender Übersicht zu entnehmen (*Landtag Nordrhein-Westfalen, 2004*):

Gebäude- und Freifläche: Zur Gebäude- und Freifläche gehören Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu diesen unbebauten Flächen zählen Vor- und Hausgärten, Spiel- und Stellplätze, Grünflächen, Hofräume, Lagerplätze usw. Anteilig ausgewiesen werden Flächen für Wohnen und für Gewerbe und Industrie.

Betriebsfläche: Betriebsfläche enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden. Dazu zählen auch unbebaute Flächen, die durch Abbau der Bodensubstanz (Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau) genutzt werden oder für den Abbau vorbereitet sind und zum Teil ausgebeutete Flächen und Sicherheitsstreifen (**Abbauland**); weiterhin Flächen, auf denen aufgeschüttete Materialien dauernd (Halde) beziehungsweise Güter vorübergehend (Lagerplatz) gelagert werden sowie Flächen, die zur Erweiterung oder Neuansiedlung von Betrieben bereitgehalten beziehungsweise nicht mehr genutzt werden. Stillgelegtes Abbauland dagegen wird zum Unland gerechnet.

Erholungsfläche: Die Erholungsfläche umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten und dgl. sowie Sportflächen und Campingplätze. Anteilig erhoben wird die Unterkategorie **Grünanlage:** Hierzu zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Friedhofsfläche: Unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Verkehrsfläche: Unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen. Als Unterkategorie erhoben werden Flächen für **Straßen, Wege, Plätze.**

Landwirtschaftsfläche: Zur Landwirtschaftsfläche gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldfläche: Unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen.

Wasserfläche: Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche einbezogen werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl..

Flächen anderer Nutzung: Unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Übungsgelände, Schutzflächen, Unland usw.). Unter der Kategorie **Unland** werden unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden können (Felsen, Steinriegel, Dünen usw.) zusammengefasst.

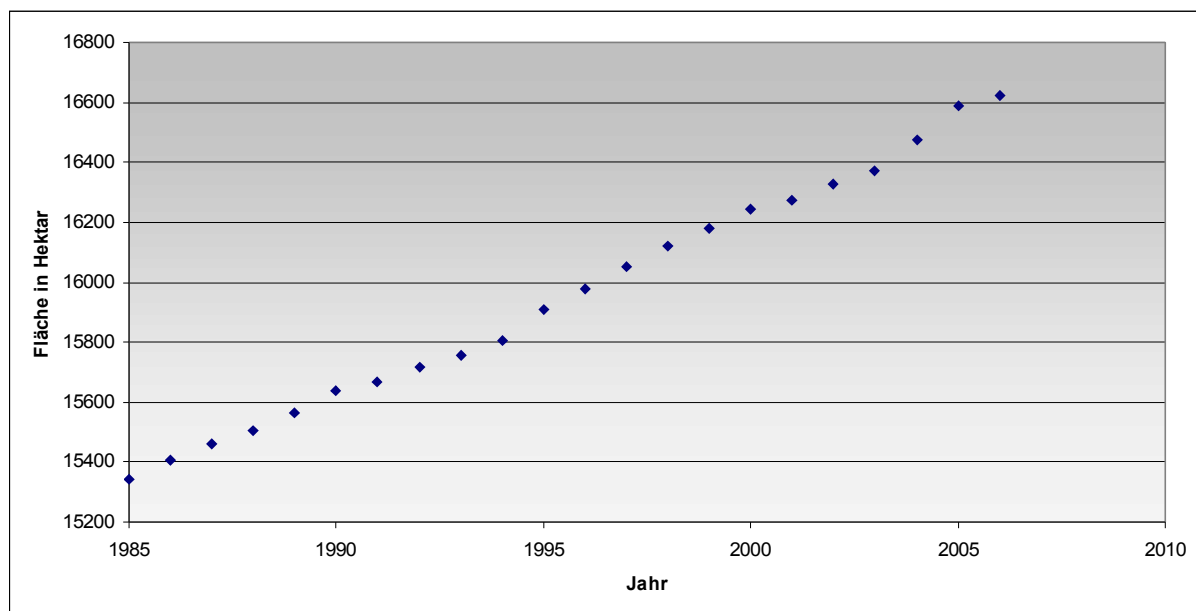
Grundlage ist die amtliche Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Bodennutzung, die sich auf die Liegenschaftskataster der Länder stützt und seit 1979 in der Bundesrepublik durchgeführt wird. Die fachgesetzliche Grundlage der Erhebung bildet das Agrarstatistikgesetz mit einem Nutzungsartenverzeichnis. Den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken werden die entsprechenden Nutzungskategorien zugeordnet.

Vor 1979 wurden sog. Bodennutzungsvorerhebungen durchgeführt, die an den Belangen der Agrarpolitik orientiert waren und die sich nur bedingt mit den späteren Daten vergleichen lassen (Beuerlein, 1990).

Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Dortmund

Legt man die vorgenannte Definition von Siedlungs- und Verkehrsfläche zu Grunde, so sind in Dortmund in den Jahren 1997 bis 2006 weitere 5,73 Quadratkilometer Freiflächen (= 2,04%) des Stadtgebietes vor allem auf landwirtschaftlich genutzten Böden verloren gegangen. Das sind 57,3 Hektar (= 573.000 m²) oder 77 Fußballplätze pro Jahr (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 2008). Damit liegt Dortmund an der Spitze sämtlicher Kommunen im östlichen Ruhrgebiet (zum Vergleich: Unna 0,8%, Schwerte 1,3 %, Hamm 1,5%, Lünen 1,8%). Von 1985 bis 2006 stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt um 1.277 ha auf 16.622 ha (Abb. 1).

Abb. 1: Siedlungs- und Verkehrsfläche in Dortmund 1985-2006



Quelle: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

Die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche zeigt ein völlig anderes Bild, als die städtischen Planer mit der Bilanzierung der Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan vermitteln. Während Stadtdirektor und Planungsdezernent Ullrich Sierau die Erhöhung des Freiraumanteils im F-Plan von 2004 (14.033 ha = 49,9%) gegenüber dem F-Plan 1985 (13.200 ha = 47,2%) lobt (Stadt Dortmund, Umweltamt, 2006, S. 12), sieht die Realität anders aus. Der real existierende Freiraum – errechnet aus der Gesamtfläche minus Siedlungs- und Verkehrsfläche - hat in der Zeit von 1985 (12.676 ha = 45,2%) bis zum Jahr 2004 (11.560 ha = 41,2%) um 4% abgenommen (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, 2008). Diese Entwicklung hat sich auch in den Jahren 2005 (Reduktion um 102 ha) und 2006 (Reduktion um 33 ha) fortgesetzt.

Der vermeintliche Widerspruch ergibt sich zunächst daraus, dass es sich bei der Ermittlung der Siedlungs- und Verkehrsfläche um Realnutzungszahlen und beim F-Plan um Planungszahlen handelt. So formuliert der F-Plan 2004 Zielgrößen für das Jahr 2015.

„Die Flächenangaben beziehen sich auf die Darstellungen des F-Planes. Sie sind mit sonstigen Flächenbilanzen, die auf der Grundlage anderer Daten und Statistiken ermittelt wurden, nicht vergleichbar.“ (Stadt Dortmund, Stadtplanungsamt, 2004, S. 217).

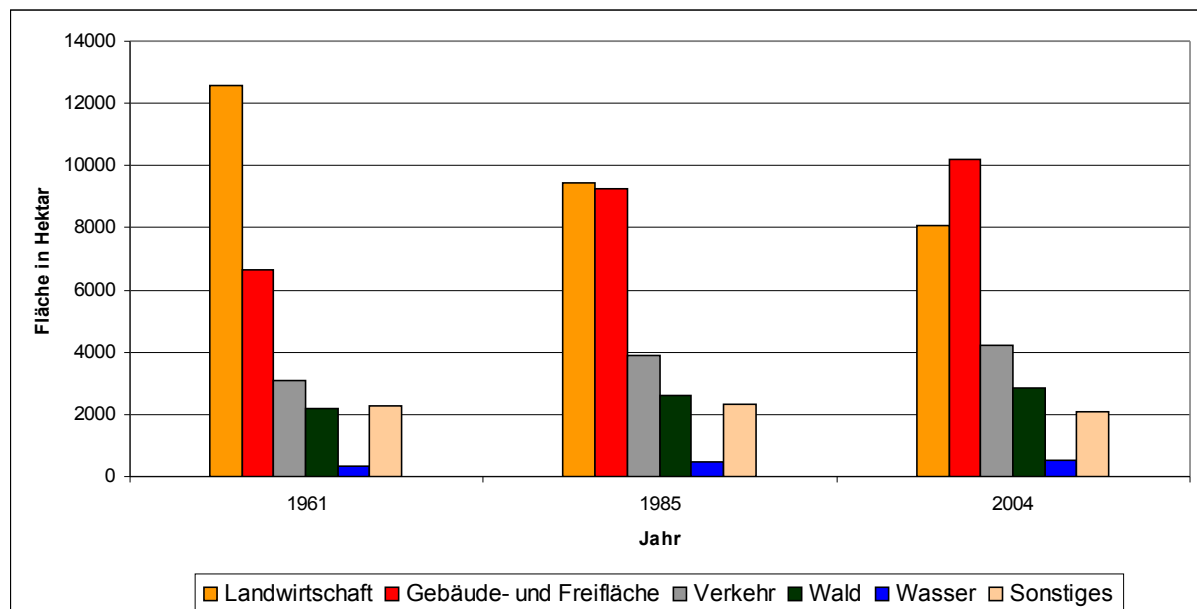
Die städtischen Planer stellen auch die Vergleichbarkeit der Flächenbilanz zwischen den F-Plänen 1985 und 2004 in Frage, weil der aktuelle F-Plan einen größeren Maßstab verwendet und bestimmte Flächenkategorien aus dem F-Plan 1985 im F-Plan 2004 nicht mehr vorkommen. Erst seit 1989 ist neben der tatsächlichen Flächennutzung auch die in einem Flächennutzungsplan dargestellte Art der Nutzung (geplante Nutzung) zu erheben (s. Agrarstatistikgesetz vom 8. August 2002 - BGBl. I S. 3118).

Zudem ist es methodisch fragwürdig, wenn die Stadt im F-Plan-Erläuterungsbericht (Stadt Dortmund, Stadtplanungsamt, 2004, S. 159) sämtliche Grünflächen (Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportplätze, Friedhöfe, Zoo) nicht der Siedlungs- und Verkehrsfläche, sondern dem Freiraum zuordnet, sodass der Eindruck entsteht, das sich der Freiraumanteil nicht nur in der planerischen Darstellung (F-Plan 2004 gegenüber F-Plan 1985), sondern auch real erhöht habe.

Wie oben erwähnt, sind frühere Zahlen zur Bodennutzung nur eingeschränkt mit Zahlen ab 1989 vergleichbar. Gleichwohl konnten aus dem Liegenschaftskataster der Stadt Dortmund Zahlen zu den Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche (mit Gartenland), Wasserfläche und Waldfläche für die Jahre 1961 und 1985 ermittelt und mit den Zahlen von 2004 verglichen werden (Abb. 2). Die heute zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählenden Nutzungsarten „Betriebsfläche (ohne Abbauand)“, „Erholungsfläche“ und „Flächen anderer Nutzung“ wurden dabei in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst.

Es zeigt sich eine stetige Zunahme der Gebäude- und Freifläche und der Verkehrsfläche bei gleichzeitiger Abnahme der Landwirtschaftsfläche (s.a. „Situation der Landwirtschaft“).

Abb. 2: Bodennutzung in Dortmund 1961, 1985, 2004



Sonstiges = Betriebsfläche (ohne Abbauand) + Erholungsfläche + Flächen anderer Nutzung

Quelle: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, eigene Berechnung

Situation der Landwirtschaft in Dortmund

Am stärksten betroffen von der Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist die Landwirtschaft. Bauvorhaben entziehen ihr zusätzlich durch die erforderlichen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nutzbare Flächen. Nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (*Mitteilung an den Verf. per E-Mail v. 8.10.2008*) existierten im Jahr 2007 160 landwirtschaftliche Betriebe (je zur Hälfte Haupt- und Nebenerwerbslandwirte) mit einer bewirtschafteten Fläche von 5.245 ha (ohne Gartenland). Im Jahr 1949 gab es noch 1.444 Betriebe auf einer Fläche von 11.482 ha. Das LDS weist allerdings darauf hin, dass die Zahlen nur bedingt miteinander vergleichbar sind, weil es eine Reihe von methodischen Änderungen gegeben hat. So wurden die unteren Erfassungsgrenzen, die die Auskunftspflicht festlegen, im Laufe der Jahre angehoben. Vor 1999 waren Betriebe mit mindestens 1 ha auskunftspflichtig, danach nur noch Betriebe ab 2 ha. Gleichwohl lässt sich festhalten, dass sich die landwirtschaftliche Fläche seit 1950 mehr als halbiert hat.

Tab. 1: Landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Gartenland) in Dortmund 1949-2007

Jahr	Anzahl Betriebe	Landwirtschaftliche Nutzfläche (in Hektar)
1949	1444	11482
1960	951	10279
1971	495	7906
1979	384	7659
1991	292	6105
1999	183	5609
2003	189	5748
2007	160	5245

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

Überzogene Darstellung von Bauflächen im Flächennutzungsplan 2004

Obwohl auch in Dortmund eine Abnahme der Bevölkerungszahl zu verzeichnen ist (2002: 590.831 Einwohner (EW), 2007: 586.909 EW) und das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik eine weitere Abnahme auf 544.450 EW im Jahr 2025 prognostiziert, sind im aktuellen Flächennutzungsplan 631,4 ha Wohnbauflächen ausgewiesen, davon allein 63 ha in ehemaligen Landschaftsschutzgebieten. Grundlage ist eine prognostizierte Wohnbauflächennachfrage von jährlich 1800 Wohneinheiten (WE), davon 1000 WE als Ein- und Zweifamilienhäuser und 800 WE als Geschosswohnungen (*Stadt Dortmund, Stadtplanungsamt, 2004, S. 127*).

Die Naturschutzverbände haben im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes von 2004 die unrealistische und überzogene Darstellung von geplanten Wohnbauflächen (119 ha allein im Stadtbezirk Brackel) kritisiert. Diese steht in der Tradition des F-Plans von 1985. Damals wurde ein Bedarf von 1000 ha prognostiziert (Bei einem erwarteten Bevölkerungsrückgang auf 540.000 Einwohner bis zum Jahr 1995). Unter Berücksichtigung der Reserven im Bestand wurden damals letztlich 654 ha als zusätzliches Bauland ausgewiesen. Obwohl die Einwohnerzahl nicht zurück ging, wurden nur rund 200 ha dieser Baulandreserven seitdem tatsächlich bebaut. Weitere 120 ha wurden seit 1985 durch zahlreiche Änderungen des F-Plan 1985 ebenfalls bebaut, davon etwa die Hälfte unter Inanspruchnahme des Freiraumes.

Das von der Planungsverwaltung für den F-Plan von 2004 geprägte Motto "Grün rein, grau raus" (Umwandlung von ehemals industriell und bergbaulich genutzten Flächen in Grünflächen) trifft für die Wohnbauflächen nur zum Teil zu. Zwar wurden 37 ha geplante Wohnbauflächen aus dem F-Plan 1985 in Landschaftsschutzgebiete umgewidmet, dem stehen aber 63 ha neues Wohnbauland in bisherigen Landschaftsschutzgebieten gegenüber.

Das ist umso unverständlicher, als massive neue Wohnbauflächen auf ehemals industriell und militärisch genutzten Brachflächen entstehen, deren Vermarktung keineswegs sichergestellt ist: 1000 Wohneinheiten auf Phoenix-Ost nördlich Phoenix-See, 900 Wohneinheiten auf dem Gelände des ehemaligen Alten Flughafens (Napier-Barracks) in Brackel (Hohenbuschei).

Mit der überzogenen Ausweisung von Wohnbauflächen droht Dortmund einen wichtigen Standortvorteil gegenüber anderen Großstädten zu verlieren, nämlich den noch relativ gut ausgeprägten Freiraumgürtel. Die Inanspruchnahme von Freiraum für bauliche Nutzungen kann einer Abwanderung in das Umland eher Vorschub leisten, wie eine Umfrage des Amtes für Statistik und Wahlen aus dem Jahr 2000 ergab (*Stadt Dortmund, Statistik und Wahlen, 2000, S. 11*). Wichtigster Abwanderungsgrund der Befragten war der Wunsch „Im Grünen wohnen“, zweitwichtigster „Weniger Lärm“.

Wie überzogen die Wohnbauflächenausweisung im F-Plan 2004 (auf der Basis von prognostizierten 1.800 WE pro Jahr) ist, zeigt der aktuelle Wohnungsmarktbericht 2008 der Stadt Dortmund (*Stadt Dortmund, Amt für Wohnungswesen, 2008*). Die Zahl der Fertigstellungen ging um rd. 28% von 1.331 (2006) auf 957 (2007) zurück. Bei den Baugenehmigungen verzeichnet Dortmund einen Rückgang um 31,8% von 1.451 (2006) auf 989 im Jahr 2007. Dies ist u.a. auf den Wegfall der Eigenheimzulage zurückzuführen.

Für das Jahr 2025 wird es nach einem Gutachten des Eduard-Pestel-Instituts für Systemforschung, Hannover im Auftrag des NRW-Bauministeriums rund 71.000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen geben, die keiner mehr braucht (*Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, 2006*). Obwohl diese Entwicklung für Dortmund eher moderater ausfallen wird als in anderen Ruhrgebietsstädten, werden auch hier rund 1.600 Wohnungen von 11.000 bis dahin gebauten leer stehen.

Beurteilung geplanter Bauflächen des F-Plans 2004 aus ökologischer Sicht

Die Naturschutzverbände haben im Rahmen ihrer Stellungnahme zum F-Plan 2004 insgesamt 245 Einzelflächen für Wohnen, Gewerbe, Sondergebiete und Verkehr sowie Grünanlagen und Aufforstungsflächen aus dem F-Plan-Zielkonzept der Stadt Dortmund einer ökologischen Ersteinschätzung unterzogen (*BUND, 2003*).

Grundlage für die ökologische Bewertung der geplanten Bauflächen waren aus der Sicht der Naturschutzverbände die Inhalte der drei Landschaftspläne (*Stadt Dortmund, Umweltamt, 1990-2002*) und folgende umweltplanerische Fachgutachten:

- Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung (*Stadt Dortmund, Umweltamt, 1998*)
- Umweltplan (*Stadt Dortmund, Umweltamt, 2002*)
- Bioökologischer Grundlagen- und Bewertungskatalog (*Blana, 1984-1990*)
- Schutzwürdige Biotop in NRW (Biotopkataster) (*Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz NRW, 2008*)
- Brutvogelatlas für die Stadt Dortmund (*Kretzschmar, E.; Neugebauer, R., 2003*).

Von den Wohnbauflächen wurden rund 200 ha aller ausgewiesenen Wohnbauflächen als ökologisch bedenklich eingestuft.

Besonders kritische Flächen sind im so genannten Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds" enthalten, das im Jahr 1998 von der Stadt gegründet wurde, um städtische Grundstücke als Wohnbauland zu vermarkten und den Gewinn aus der Wertsteigerung von Acker- in Wohnbauland für den städtischen Haushalt zu nutzen. Die ausgewählten Flächen wurden in nichtöffentlicher Sitzung von einem sog. Werksausschuss in das Sondervermögen eingestellt. Ein Großteil der Flächen ist ökologisch besonders wertvoll, z.B. Wickede-West und -Nord, Tulpenstraße in Sölderholz, Kniepacker am Rahmer Wald, Rhader Weg in Bövinghausen. Von Bürgern und Naturschutzverbänden wird kritisiert, dass mit der Aufnahme dieser Flächen in das Sondervermögen Sachzwänge für die folgende Bauleitplanung geschaffen werden

Immerhin haben die Naturschutzverbände mit Unterstützung aus der Politik erreicht, dass im Laufe des Aufstellungsverfahrens für den aktuellen F-Plan einige als bedenklich eingestufte Darstellungen (z.B. Wohnbauflächen Tulpenstraße in Sölderholz, Brechten-Ost, Schulte Mäter in Scharnhorst sowie von Straßenprojekten wie Uni-Südtangente und Südostumgehung Aplerbeck) zurückgenommen wurden. Der Bebauungsplan für Wickede-Nord (Planung von 240 Einfamilienhäusern) ruht nach einer Vereinbarung der beiden Ratsfraktionen von GRÜNEN und SPD.

Gleiches gilt für den gewerblichen Bereich. An der nördlichen Stadtgrenze nach Lünen in Groppenbruch und im Bereich Buddenacker sollen Industrie- und Gewerbegebiete "auf der grünen Wiese" entstehen, obwohl das Wirtschaftsflächengutachten des Büros „Planquadrat“ ausreichende Reaktivierungspotenziale auf industriellen Brachflächen (u.a. Westfalenhütte) nachweist. Nur ein Teil dieser ehemaligen Montanflächen ist in Naturschutzfläche umgewandelt worden (z.B. ehemalige LEP-VI-Fläche in Ellinghausen, jetzt NSG „Im Siesack“), sodass noch genügend Reaktivierungsflächen zur Verfügung stehen. Keine vergleichbare deutsche Großstadt verfügt über ähnlich große Reserven an Industriebrachen und Konversionsflächen. Die GRÜNEN im Rat der Stadt konnten immerhin in einer Vereinbarung mit der SPD-Fraktion ein Moratorium für die Fläche Groppenbruch erreichen.

Von den Verkehrsstrassen lehnen die Naturschutzverbände insbesondere das große, Landschaft zerschneidende Straßenbauprojekt L 663n (OW III a) nördlich von Asseln und Wickede ab. Dieses Projekt, dessen erste Überlegungen aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts stammen, würde den ruhigsten in Dortmund verbliebenen Freiraum mit dem Naturschutzgebiet „Wickeder Ostholz“ zerschneiden bzw. tangieren. Auch die Naturschutzbehörden in Dortmund und Unna sowie bei der Bezirksregierung in Arnsberg lehnen dieses Projekt ab.

Nationale Nachhaltigkeitsziele zum Bodenschutz

In Politik und Gesellschaft besteht weithin Einigkeit, dass "es so nicht weitergehen kann". Im Jahr 1997 hat die Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages (13. Wahlperiode) eine deutliche Verlangsamung der Umwandlung von unbebauten Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen gefordert (*Deutscher Bundestag 1998*). Sie formulierte das Ziel: *"Anzustreben ist eine Verringerung der Umwandlungsrate bis 2010 auf 10% der Rate, die für die Jahre 1993 bis 1995 festgestellt wurde"*. Langfristig solle die Umwandlung von unbebauten Flächen in bebaute durch gleichzeitige Erneuerung (Entsiegelung u.a.) vollständig kompensiert werden. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hat dies aufgegriffen und strebt eine Minderung des Freiflächenverbrauchs auf 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020 und 0,00 ha bis zum Jahr 2050 an (*Deutschland / Bundesregierung, 2002*).

Dass eine Begrenzung des Freiraumverbrauchs auch ohne negative Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung möglich ist, zeigt das Beispiel England. Dort beträgt die Inanspruchnahme neuer Freiflächen für Baugebiete und Infrastruktur nur 14,3 Hektar pro 100.000 Einwohner und Jahr. Das heißt, in England wird in Relation zur Bevölkerung weniger als ein Drittel der Fläche in Anspruch genommen als in Deutschland (50 ha / Jahr). Damit hat England das deutsche Flächenziel aus der Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2020 heute schon fast erreicht (*Umweltbundesamt, 2004*).

Grundsätze und Instrumente zur Steuerung der Flächenentwicklung in Dortmund

Folgende Instrumente und Grundsätze zur Steuerung der Flächenentwicklung in Dortmund werden von den Naturschutzverbänden vorgeschlagen (*BUND, 2003*). Sie sollten durch weitere nationale Maßnahmen aus dem Strategiepapier des Umweltbundesamtes (*UBA, 2003*) ergänzt werden.

1. Die zusätzliche Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke ist bis zum Jahr 2010 auf Null zurückzuführen. Darüber hinaus gehende Bauvorhaben sind nur noch im Bestand oder durch Reaktivierung zu realisieren.
2. Die Verwaltung sollte in regelmäßigen Abständen (alle 2-4 Jahre) einen Siedlungsflächenbericht erstellen, der u.a. folgende Inhalt aufweist: Siedlungsflächenverbrauch, Brachflächenreaktivierung, Optimierung von Flächennutzungen, Wiedergewinnung von Freiraum (Rückbau). Seit vielen Jahren wird auf Empfehlung eines Arbeitskreises der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) die Einführung einer Flächenhaushaltspolitik auf regionaler, vor allem aber auf kommunaler Ebene gefordert. Darin sollte, analog zum Kommunalen Finanzhaushalt, jährlich über die endliche Ressource Fläche und die Änderungen der Flächennutzungen berichtet werden (*ARL, 2004*).
3. Die Schutzgebiete und Festsetzungen der Landschaftspläne sind von Bebauung frei zu halten (Ausschlussflächen). Die Hinweise der vorliegenden Umweltgutachten (u.a. Umweltplan, Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung) sind zu beachten.
4. Die Inanspruchnahme von Bauflächen sollte zeitlich gestaffelt werden und sich an der ökologischen Wertigkeit der einzelnen Landschaftsräume orientieren. Die von den Naturschutzverbänden aus ökologischer Sicht negativ beurteilten Flächen sollten nicht weiter verfolgt bzw. zu Schutzgebieten erklärt werden. In jedem Fall sind diese Flächen per Ratsbeschluss zurückzustellen und die weniger bedenklichen Bauflächen vorzuziehen.
5. Die Baulandausweisung muss von finanziellen Interessen und Haushaltssanierungsaspekten entkoppelt werden. Das 1998 gegründete Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund" muss grundlegend überdacht werden. Wenn es schon nicht ganz aufgelöst wird, so sollten die ökologisch besonders bedenklichen Flächen wie "Tulpenstraße", "Wickede-West" und "Rhader Weg" in Ausgleichs- und Ersatzflächen umgewandelt werden.
6. Die Nachverdichtung bestehender Baugebiete, die Baulückenschließung, der Dachgeschossausbau sowie die Wiedernutzung von Brachflächen hat Vorrang vor der Bebauung des Freiraumes (*s. Baugesetzbuch § 1a (2)*). Allerdings ist jede (insbesondere innerstädtische) Einzelfläche auf ihre Ausgleichsfunktion für Erholung und den Naturhaushalt zu überprüfen. Eine Nachverdichtung (Innenentwicklung) um jeden Preis ist abzulehnen.

7. Die Reaktivierung von Industriebrachen und Konversionsflächen ist konsequent weiterzuführen. Lediglich in einigen wenigen Fällen sind Brachen aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes zu erhalten (z.B. Halde Achenbach, Nordteil Halde Ellinghausen, geplanter Phoenix-Park auf dem Gelände Phoenix-West).
8. Zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr sollten Neubaugebiete nur noch in fußläufiger Entfernung zur nächsten Haltestelle des Schienenpersonenverkehrs ausgewiesen werden: 400 m zu U- und Straßenbahnen, 600 m zum regionalen Schienenverkehr (s. *Stadt Dortmund: Entwicklungsprogramm 1990. Beiträge zur Stadtentwicklung 1, S. 62-63, 1977*).

Weitere bekannte Instrumente zur Verringerung des Verbrauchs von Freiflächen sind voll auszuschöpfen:

- Weitgehende Deckung des Wohnbedarfs im Bestand (u.a. Ausbau von Dachgeschossen, Aufstockung von Gebäuden, Überbauung von Verkehrsflächen, moderate Nachverdichtung, Baulückenschließung). 30 bis 50% der gesamten Wohnbautätigkeit erfolgt erfahrungsgemäß im Bestand.
- Versiegelte Flächen können durch Abriss und Rückbau entsiegelt und für die Natur zurückgewonnen werden (s.a. Darstellung im Umweltplan: Rückbau der Uni-Südtangente).
- Neue Nutzungskonzepte für vorhandene Anlagen und die Gebäudesubstanz, die eine intensivere Nutzung ermöglichen und Leerstand vermeiden
- Langfristige Beeinflussung der Stadtgestaltung durch Dichtekonzepte (Festlegung, welche Stadtgebiete intensiver nachverdichtet werden sollen und können) unter Berücksichtigung der ÖPNV-Erschließung und Nutzungsmischung
- Optimierung des Verhältnisses von Verkehrs- zur Siedlungsfläche (mehr ÖPNV und weniger Pendlerverkehr verringern den Verkehr und senken den Bedarf an Straßenflächen)
- Sparsame Ausweisung von neuem Bauland und Bebauung mit höheren baulichen Dichten, insbesondere auch für gewerbliche Bauten; Vermeiden und verringern von unnötiger Bodenversiegelung (z.B. deutliche Verringerung des Flächenverbrauchs beim Parkraum)

Vorschläge zur Freiraumqualifizierung in Dortmund

Wie bereits Lothar Finke in seinem Beitrag über den Naturschutz in diesem Band erläutert hat, haben auch der Landschaftsbeirat und die Naturschutzverbände im Prinzip der Neuausweisung von Naturschutzgebieten zugestimmt, auch wenn die eine oder andere beabsichtigte Unterschutzstellung (z.B. der „Bittermark“) entbehrlich ist, weil hier ein hoher Nutzungsdruck existiert und die wertvollen Siepenbereiche (Bachtäler) bereits heute als geschützte Landschaftsbestandteile gesichert sind.

Um den Qualitätsstandard der Naturschutzgebiete stadtweit zu halten, sind entsprechende Optimierungsmaßnahmen in den neu zu erstellenden bzw. zu aktualisierenden Biotopmanagementplänen darzustellen und umzusetzen. In den NSG-Waldflächen sollten in Abstimmung mit dem Beirat und der Forstbehörde einzelne "Naturwaldzellen" von Pflegemaßnahmen ausgenommen und der Altholz- bzw. Totholzanteil dort erhöht werden. Durch Besucherlenkung sind Ruhezone für die Tier- und Pflanzenwelt zu schaffen.

Naturbelassene Schneisen in Form von Saumbiotopen, Hecken, Waldrändern, Fließgewässern, Feldrainen, Ruderalflächen und Feuchtgebieten sollen die Vernetzungswirkung zwischen den Schutzgebieten verstärken. Die artspezifischen Ansprüche der einzelnen Organismengruppen müssen berücksichtigt werden. Diese ökologischen Vorrangräume sind von Bebauung freizuhalten.

Die Verwaltung sollte auf der Grundlage der Verbändevorschläge und anderer vorliegender Fachgutachten (Umweltplan, LÖBF-Biotopverbund etc.) einen Biotopvernetzungsplan vorlegen. Die Vernetzungsräume sollten durch Feldhecken, Feldholzinseln, Kleingewässer und extensiv genutzte Ackerrandstreifen vorrangig aufgewertet werden. Die ökologische Umgestaltung des Emschersystems mit der Schaffung der Hochwasserrückhaltebecken in Mengede und Ellinghausen sowie der Phoenix-See bieten gute Voraussetzungen für die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen. Zu diesem Zweck sollten bestimmte Uferbereiche vor Betreten und Störungen geschützt werden.

Für den Ge- und Verbotskatalog in den neuen bzw. erweiterten Naturschutzgebieten fordern die Verbände klare und einheitliche strenge Regelungen, wie sie in NRW üblich sind. So ist in den neuen NSG geltende Ausnahme von der Hunde-Anleinplicht in Wäldern nicht akzeptabel.

Der Aspekt der naturnahen Waldpflege sollte durch ein einheitliches Gebot "Erhaltung von Althölzern und Totholzbeständen sowie naturnahe Waldpflege" entsprochen werden. Ein entsprechendes Gebot sollte konsequenterweise auch in die Waldnaturschutzgebiete der Landschaftspläne DO-Mitte und DO-Süd aufgenommen werden.

Die Stadt Dortmund sollte sich darüber hinaus nachdrücklich gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass die von den Naturschutzverbänden als FFH-Gebiete vorgeschlagenen Naturschutzgebiete (u.a. NSG Hallerey) der Europäischen Kommission gemeldet werden.

Literatur:

Akademie für Raumordnung und Landesplanung (Hrsg.), 2004: Flächenhaushaltspolitik. Ein Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung. In: Positionspapier Nr. 58 der ARL, Hannover, 12 S. – http://www.arl-net.org/pdf/pospapier/PosPaper_58.pdf

Beuerlein, I., 1990: Nutzung der Bodenfläche in der Bundesrepublik Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, 1990, Heft 6, S. 389-393

Blana, H. (Hrsg.), 1994-1990: Bioökologischer Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund. Teile 1 bis 4

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Dortmund et al., 2003: Stellungnahme der Naturschutzverbände zum FNP - http://www.bund-dortmund.de/stellungnahmen/stell_flaechen_np.html

Deggau, M., 2006: Nutzung der Bodenfläche. In: Wirtschaft und Statistik, 2006, Heft 3, S. 212-219

Deutscher Bundestag , 1998: Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlußbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages, Bonn (auch BT-Drs. 13/11200 v. 26.6.1998).

Deutschland / Bundesregierung, 2002: Perspektiven für Deutschland - Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, S. 99ff - http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/___Anlagen/2006-2007/perspektiven-fuer-deutschland-langfassung

Deutschland / Bundesregierung, 2004: Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage „Reduzierung der zusätzlichen Flächennutzung für Verkehrs- und Siedlungszwecke, Bundestags-Drucksache 15/4472 v. 6.12.2004)

Kretzschmar, E.; Neugebauer, R., 2003: Dortmunder Brutvogelatlas hrsg. v. Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Stadtverband Dortmund

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 2008: Landesdatenbank NRW, <https://www.landesdatenbank.nrw.de>

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz NRW, 2008: Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster) - <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/bk>

Landtag Nordrhein-Westfalen, 2004: Flächenverbrauch in NRW, Langfassung der Landtags-Information 13/1083 - http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/1.5/PBGD/Archiv_Veroeffentlichungen_der_13.WP/Flaechenverbrauch/hclervlet_action%3DGetContentVersion.pdf

Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, 2006: Veränderung der Wohnungsnachfrage und Reaktion des Wohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen bis 2025 – <http://www.mbv.nrw.de/Service/Downloads/Wohnen/>

Stadt Dortmund, Amt für Wohnungswesen, 2008: Wohnungsmarktbericht 2008. Ergebnisse des Wohnungsmarktbeobachtungssystems 2007 - http://dev.wohnungswesen.dortmund.de/upload/binarydata_do4ud4cms/89/21/17/00/00/00/172189/Wohnungsmarktbericht_2008.pdf

Stadt Dortmund, Stadtplanungsamt, 2004: Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund – Erläuterungsbericht - http://dev.stadtplanungsamt.dortmund.de/upload/binarydata_do4ud4cms/72/37/15/00/00/00/153772/Erlbericht_DO_04.pdf

Stadt Dortmund, Statistik und Wahlen, 2000: Bevölkerungsbewegung, Dortmunder Statistik, Themenheft Nr. 145

Stadt Dortmund, Umweltamt, 1990-2002: Landschaftspläne Dortmund-Nord, -Mitte und -Süd

Stadt Dortmund, Umweltamt, 1998: Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung, Dortmunder Beiträge zur Umweltplanung

Stadt Dortmund, Umweltamt, 2002: Umweltplan Dortmund, Ergebnisbericht 2002

Stadt Dortmund, Umweltamt, 2006: Naturschutzgebiete in Dortmund

Umweltbundesamt, 2003: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr - Materialienband, UBA-Texte 90/03 – <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/2587.pdf>

Umweltbundesamt, 2004: Hintergrundpapier – Flächenverbrauch, ein Umweltproblem mit wirtschaftlichen Folgen – <http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/hintergrund/flaechenverbrauch.pdf>

Umweltbundesamt, 2008: Schutz der biologischen Vielfalt und Schonung von Ressourcen - <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/flaechen.pdf>

Thomas Quittek
Am Spörkel 3
44227 Dortmund